

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

139 (22.3.1896)



# Beilage zu Nr. 139 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. März 1896.

## Badischer Landtag.

### 66. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 20. März 1896. (Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. **Vuchsenberger**, Ministerialdirektor **Seibert**, Zolldirektor Geh. Rath **Levigne**, Steuerdirektor Geh. Rath **Glockner**, Ministerialräthe **Schuch** und **Hüller**.

Präsident **Günner** eröffnet die Sitzung 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.  
Da Einläufe nicht zu verzeichnen sind, tritt das Haus sofort in die Erledigung der Gegenstände der Tagesordnung ein.

Abg. **Wildens** beantragt auf Grund einer unter den Parteien getroffenen Vereinbarung, den Gesetzentwurf betreffend den Bau einer schmalspurigen Eisenbahn von Ottenheim nach Kehl, der Kommission für Straßen und Eisenbahnen, den Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der Gehaltsordnung, der Budgetkommission zu überweisen, was geschieht.

Abg. **Delisle** berichtet sodann namens der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums: Titel I, II, III, XII, XIII der Ausgaben und beantragt, sämtliche Anforderungen zu genehmigen.

Nur der Titel Hochbauwesen gebe der Kommission zu einigen Bemerkungen Anlaß. Es habe sich ergeben, daß die Unterhaltungskosten der staatlichen Gebäude die sonst allgemein berechneten Sätze erheblich übersteigen und daß die Budgetsätze für diesen Unterhaltungsaufwand in den einzelnen Jahren erheblich überschritten wurden; trotz dieser hohen Ansätze fänden sich in dem Budget 1896/97 Bemerkungen, daß einzelne Gebäude sich in einem schlechten, beschädigten, einzelne auch in baufälligen und gefahrdrohendem Zustand befinden. Die Kommission könne sich nicht der Ueberzeugung verschließen, daß in der Art, wie diese Gebäude unterhalten werden oder wie diese Unterhaltung in die Wege geleitet und überwacht werde, eine Minderung sich als notwendig erweisen dürfte. In den von ihm dem Bericht angefügten Zahlennachweisungen hätten sich zwar durch sein Verschulden einige Irrthümer und Unrichtigkeiten eingeschlichen, nach deren Berichtigung die Sätze niedriger als zunächst von ihm angenommen sich gestalteten. Die Thatsachen blieben aber nichtsbeweniger bestehen. Die Ursache hierfür sei möglicherweise in der Organisation der Baudirektion zu suchen. Er erkläre jedoch öffentlich, daß hierin keine Spitze gegen den Baudirektor liegen solle, von dessen Thätigkeit sie alle überzeugt seien. Es sei nicht Aufgabe der Kommission, der Regierung Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Befestigung der Uebelstände herbeigeführt werden solle. Sie empfehle aber der Regierung, die Frage zu prüfen, ob nicht auf eine intensivere Unterhaltung der Staatsgebäude hinzuwirken und im Zusammenhang damit nicht nur eine Verbesserung der örtlichen Kontrolle über die betreffenden Unterhaltungsarbeiten, sondern auch eine Verklärung der centralen technischen Aufsicht über das staatliche Bauwesen überhaupt in's Auge zu fassen wäre.

Abg. **Hug**: Der Bericht des Abg. **Delisle** werde durch die die Nichtigstellung enthaltenden Erlasse des Finanz- und Justizministeriums etwas abgeschwächt, aber die Thatsachen, auf welche **Delisle** seine Ausführungen gestützt, blieben bestehen. Die Kommission habe als Grund hierfür, außer dem schon vom Berichterstatter hervorgehobenen, auch den angesehen, daß die Bezirksbauinspektionen mit Arbeit überlastet seien. Die Kommission glaube es der Regierung überlassen zu müssen, welche Abhilfe getroffen werden soll.

Staatsrath Dr. **Vuchsenberger** nimmt aus den Darlegungen des Herrn Berichterstatters Abg. **Delisle** und des Herrn Abg. **Hug** Veranlassung, zu erklären, daß er gern bereit sei, im Schoße des Finanzministeriums eine Prüfung in der Richtung einzutreten zu lassen, ob das staatliche Bauwesen und die Organisation der Hochbauverwaltung in einzelnen Punkten verbesserungsbedürftig sei, und welche Maßnahme man zu ergreifen habe, um eine solche Besserung herbeizuführen. Das aber möchte **Redner** doch betonen, daß das Vorliegen wirklicher Uebelstände — dieser Ausdruck sei in dem Kommissionsbericht gebraucht — nicht als vorhanden anerkannt werden kann und daß das Hochbauwesen bei uns nicht mangelhafter funktionirt, als irgend sonst.

Was zunächst die centrale Baubehörde, die Großh. Baudirektion, anbelangt, spricht **Redner** seine Ansicht dahin aus, daß ein zwingendes Bedürfnis, eine Aenderung der bestehenden Organisation vorzunehmen, ihm nicht vorzuliegen scheine. Insbesondere möchte er sich dagegen aussprechen, daß man eine Aenderung in dem Sinne versuche, die Baudirektion des ihr dermalen innewohnenden Charakters als begutachtende Behörde zu entkleiden und sie unzuwandeln in eine eigentliche technische Verwaltungsbehörde, eine Centralmittelstelle etwa nach Analogie der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus. Auch dagegen wendet **Redner** sich, daß man an die Spitze der Baudirektion und in das Kollegium künftig Techniker berufe, die ihre ganze Zeit und Kraft dem Dienst der Baudirektion zu widmen haben. Denn es kann auch wieder einmal eine Stagnation in der staatlichen Bauthätigkeit eintreten, wo es dann für reine Berufsleute im Aufgabenbereich der Baudirektion an ausreichender Beschäftigung fehlen würde. Bei allen organisatorischen Fragen sei es nach seiner Ansicht angezeigt, den Rahmen der Organisation nicht weiter zu spannen, als dem nachhaltigen Bedürfnis entspricht, auch auf die Gefahr hin, daß sie bei zeitweise besonders hoch ansteigendem Geschäftsanstrang als nicht ganz ausreichend sich erweisen

solte. Ebenso werde es wohl nicht zweckmäßig sein, den innigen Kontakt, der bisher zwischen der bautechnischen Oberbehörde und der Technischen Hochschule bestanden hat, zu befeitigen. Wie der Herr Berichterstatter Abg. **Delisle** selbst mit Recht hervorgehoben habe, sei aus dieser Verbindung Ersprießliches für beide Theile zu erwarten, indem einerseits die Wissenschaft mit der Praxis in steter Fühlung bleibe und andererseits die Lehrthätigkeit auf die Lösung der praktischen Aufgaben anregend und förderlich einwirke. Die Frage, ob das Personal der Baudirektion zur Zeit ausreichend sei oder nicht, könne mit voller Verantwortlichkeit der Persönlichkeit des dermaligen Vorstandes derselben zur Beurtheilung überlassen werden. Würde der Herr Baudirektor sagen, das Personal der Baudirektion sei unzulänglich, so wäre **Redner** sicherlich der Letzte, der einer Vermehrung entgegengetreten wollte, weil er wohl wisse, daß der Baudirektionsvorstand die allergrößten Anforderungen an sich selber stelle und mehr leiste, als füglich einem einzelnen Beamten zugemuthet werden kann.

Der Herr Berichterstatter hat ferner darauf hingewiesen, daß die staatlichen Bauprojekte mitunter in einem noch unfertigen Zustand an die Budgetkommission gelangen und daß nicht selten Aenderungen daran vorgenommen werden müssen. **Redner** will dies nicht bestreiten, möchte aber doch betonen, daß der beredete Umstand mit der Frage der Organisation der Baubehörden in keinem Zusammenhange steht. »Nicht bloß Bücher haben ihre Schicksale, sondern auch Bauprojekte. Unvorhergesehene Verhältnisse, neue Betrachtungen lassen manchmal hinterher eine andere Lösung als die zuerst in Aussicht genommene als rathlich erscheinen; das kommt auch bei Privatbauten vor, wie sollte es bei Staatsbauten anders sein? Die Hauptursache aber, warum manchmal Projekte in noch nicht ganz fertigem Zustand an das hohe Haus gelangen, hängt damit zusammen, daß wegen der Einrichtung unseres Staatshaushalts das Budget schon im August abgeschlossen und im November den beiden Höfen Hausen unterbreitet werden muß. Würde, wie bereits bei früheren Gelegenheiten im Landtag zur Sprache gekommen sei, das Rechnungsjahr vertagt werden, so würde die Staatsverwaltung einige Monate an Zeit gewinnen und es wäre möglich, sämtliche Projekte mit größerer Ruhe und Gründlichkeit zu bearbeiten. Der Schwerpunkt der Ausführungen des Herrn Berichterstatters ruhe auf dem Gebiet des Bauunterhaltungswesens, und **Redner** will nicht bestreiten, daß in dieser Beziehung Verbesserungen angezeigt und möglich sind.

Es wird behauptet, daß der Staat theurer unterhalte, als Private und daß trotzdem die Gewähr solider Herstellungen und eines guten Zustandes der Staatsgebäude nicht in allen Fällen gegeben sei. In einzelnen Fällen möge dies, wie **Redner** zugibt, immerhin zutreffen, er möchte aber doch davor warnen, aus dem Rechnungsergebnisse einzelner Jahre zu viel zu folgern. Ein faires Urtheil in dieser Hinsicht werde erst dann sich gewinnen lassen, wenn man eine längere Jahresreihe zusammenfasse. Ferner sei in dem an die Budgetkommission gerichteten Schreiben des Finanzministeriums bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß unter dem Bauunterhaltungsaufwand im Budget nicht selten auch Beträge enthalten seien, die sich nicht auf die Unterhaltung der Gebäude selbst beziehen, so z. B. Aufwand auf Grundstücke, ferner Kosten für Unterhaltung von Gewerkschaften, Geräthschaften u. dergl., und daß ferner, besonders im Bereich der Domänenverwaltung, auch Kosten für größere Reparaturen und Neuherstellungen (z. B. in Folge von Brandschäden) unter diesen Postitionen verrechnet werden. Und wenn das hohe Haus sich vergegenwärtigt, daß, wie man z. B. bei Prüfung des Budgets für 1892/93 gesehen habe, die Instandsetzung der Dienstwohnung eines einzelnen höheren richterlichen Beamten in Mannheim einen Aufwand von 12 000 M. und mehr erfordert hat, so gehe daraus hervor, daß unter der Postition Bauunterhaltungsaufwand häufig Beträge inbegriffen seien, die an sich schlechterdings als Unterhaltungsaufwand nicht anzusehen sind. Die von dem Herrn Abg. **Delisle** angeregte Besserung könne jedenfalls nicht in der Weise sich vollziehen, daß sämtliche Vorschläge über Bauunterhaltung der Baudirektion zur Begutachtung mitgeteilt werden; denn letztere werde in der wünschenswerthen kurzen Zeit die technische Begutachtung gar nicht beenden können; eine solche sei aber völlig entbehrlich, weil man zu allen Bezirksbauinspektionen das Zutrauen haben darf, daß sie wohlbegründete und wohlüberlegte Vorschläge einreichen.

Im Finanzministerium selbst, bemerkt **Redner** weiter, habe man sich schon vor einiger Zeit mit der vorwärtigen Frage beschäftigt und sei dabei zu der Meinung gelangt, daß die erstrebte Besserung vielleicht am wirksamsten auf dem Wege sich erzielen lasse, daß man jeder Bezirksbauinspektion einen ständigen technischen Gehilfen in der Person eines staatlich geprüften Werkmeisters beibe. Von diesen dürfte vermöge ihrer technischen Vorbildung und ihrer mit der Zeit gewonnenen Kenntniss der örtlichen Verhältnisse eine sachverständige Behandlung der Unterhaltung der staatlichen Gebäude, und weil sie eigens zu diesem Zweck eingestellt sind, auch eine genaue und sorgfältige Ueberwachung der Art der Ausführung der Arbeiten erwartet werden. In der angegebenen Weise sei man in den letzten Jahren vorgegangen; es seien von den 14 Inspektionen nunmehr 11 mit derartigen Gehilfen versehen und es bestehe die Absicht, auch den übrigen Inspektionen im Laufe der nächsten Jahre solche zuzutheilen. Unter diesen Umständen sei die Frage, ob man nicht die Erfahrungen mit der erwähnten Einrichtung abwarten solle, ehe man zu weitestgehenden organisatorischen Aenderungen greife.

Abg. **Schmid**: Im Auftrage mehrerer Interessenten aus

Eberbach habe er den Bezug von Bausteinen zu Staatsbauten zur Sprache zu bringen. Die ärarischen Steinbrüche seien zu hohen Preisen und gegen Vorauszahlung der Pacht vergeben, und trotzdem diese Bausteine viel dauerhafter seien, würden die Steine zu Staatsbauten meist aus der Pfalz bezogen; der Vorzug der Pfälzer Steine bestehe lediglich in der leichteren Bearbeitbarkeit. Sein Wunsch gehe dahin, daß seitens der Großh. Regierung die Interessen der badischen Steinbruchbesitzer und Steinbruchpächter besser gewahrt werde; er bitte die Sache zu prüfen, und wenn sich seine Angaben bewahrheiten, Remedur eintreten zu lassen.

Staatsrath Dr. **Vuchsenberger**: Was von Seiten des Herrn Abg. **Schmid** ausgeführt worden ist, deckt sich mit den Wünschen der Ministerien und der Baubehörde. Man sei bestrebt, in erster Reihe inländisches Steinmaterial, falls solches im einzelnen Fall angeboten werde, zu verwenden; daß im weitesten Umfang bei Ausführung staatlicher Bauten inländisches Material zur Verwendung kommt, sei einer Erhebung zu entnehmen, die für die Jahre 1888/92 für den Bereich der ganzen Staatsverwaltung vorgenommen worden ist. Bei allen Bauten, im Bereich der Eisenbahnverwaltung wie der übrigen Verwaltungszweige, seien zusammen etwa  $\frac{2}{3}$  des Steinmaterials aus dem Inland und  $\frac{1}{3}$  aus dem Ausland bezogen worden. Der Grund, warum hier und da nicht inländische, sondern ausländische Steine verwendet werden, hänge theilweise zusammen mit der Konfiguration des Landes. Wenn im Süden des Landes gebaut werde, könne man die Steine nicht aus dem Murg- oder Neckarthal beziehen; in diesem Fall nehme man mit Rücksicht auf die Kostenersparniß Steinmaterial aus der Schweiz oder Vogesenabsteine. In einer ganzen Reihe von Fällen sei übrigens konstatirt worden, daß inländisches Material bei der Vergebung der Lieferungen überhaupt nicht angeboten wurde, oder daß die Unternehmer, wo die Verwendung inländischen Materials nicht ausdrücklich ausbedungen war, es als in ihrem eigenen Interesse liegend gefunden haben, ihr Material aus dem Ausland zu beziehen.

Es berühre nun überhaupt etwas seltsam, wenn Mitglieder des Baugewerbes jederzeit auf die badische Staatsangehörigkeit sich berufen und sich für beschwert erachten, wenn einmal ein Nichtbadener eine Bauarbeit übertragen erhält, dagegen ihrerseits durchaus keinen Anstand nehmen, die ihnen benötigten Baumaterialien aus dem Ausland zu beziehen. Auf Grund der Anzeigen der Inspektionen habe die Baudirektion in dieser Hinsicht u. a. folgendes festgestellt:

»Es geht aus den Berichten übereinstimmend hervor, daß wo es nur irgendwie angängig war, die badischen Geschäfte und die badischen Erzeugnisse vor anderen bevorzugt wurden und daß bei kleineren Bauunterhaltungen nur einheimische und ortsanfassige Meister verwendet wurden. Auch das finden wir bestätigt, daß die badischen Geschäftsleute in vielen Fällen ihr Arbeitsmaterial aus einem anderen Lande beziehen, wenn auch die Heimath dasselbe bietet. Bayrische, elsässische und württembergische Bausteine, württembergische und bayrische Bauhölzer, bayrische und elsässische Ziegel, bayrische und preussische Backsteine, württembergische Kolläden u. s. w. sind in Werkstätten und Bauplätzen allenthalben zu finden. Daß sie das Walzeisen, die Bodenplättchen, das Khololith, das Installationsmaterial, Korsteine, Tuffsteine, Rohrgewebe, Kupfer, Blei, Zink, Schmiedeeisen, Metallbleche aller Art, Fayencen, Glas, Farben, eiserne Defen, Dachziegel u. s. w. aus dem deutschen und welfschen Ausland beziehen, machen wir ihnen dabei nicht zum Vorwurf, weil unser Land diese Dinge nicht produziert. Wenn die Geschäftsleute aber auf ihre Landesangehörigkeit sich berufen und sich für spezialisiert, allein berechnigte badische Industrielle ausgeben und dabei den größten Nutzen dem Nachbarlande durch Uebergehen der gleichwerthigen badischen Rohprodukte zutommen lassen, so halten wir dies für tabulenswerth. Auch das ist zu tabeln, wenn kleine Geschäftsleute auf große Arbeiten eingehen, um sich ein Ansehen zu geben, oder wenn andere auf Arbeiten eingehen, die eine gewisse Kunstfertigkeit verlangen, die sie sich nicht angeeignet haben und dann Großbetriebe oder das Ausland zur Beihilfe für die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten anrufen und jene dann den Rahm beim Geschäfte abschöpfen lassen.«

**Redner** glaubt diesen Ausführungen nichts weiter beifügen zu sollen und hat nur noch dem Herrn Abg. **Schmid** gegenüber zu bemerken, daß dem von ihm vorgetragenen Wünsche soweit es irgend möglich ist, von Seiten des Ministeriums werde entsprochen werden.

Abg. **Eder**: Was man im Inland haben könne, solle man nicht aus dem Ausland beziehen. Das geschehe aber immer noch und mit Vorliebe, trotz den Ausführungen des Finanzministers. Dies habe man beim Bau des Palais hier und bei dem Hafenbau in Mannheim gesehen. Andere Staaten hätten alle das Prinzip, zunächst die Landesprodukte zu bevorzugen. Mit dieser Motivirung sei auch ihm einmal in Darmstadt eine Offerte zurückgewiesen worden.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters werden sämtliche Titel genehmigt.

Abg. **Dreesbach** berichtet über das Budget der Salinenverwaltung Titel V der Ausgaben, Titel II der Einnahmen, der Münzverwaltung Titel VIII der Ausgaben Titel V der Einnahmen, der Allgemeinen Kasernenverwaltung Titel IX der Ausgaben Titel VI der Einnahmen, der Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben Titel XI der Ausgaben und beantragt Genehmigung derselben, was debattelos angenommen wird.

Abg. **Breitner** berichtet über das Budget der Steuerverwaltung Ausgabe Titel VI, Einnahme Titel VI, Zollver-



waltung Ausgabe Titel VII, Einnahme Titel IV, und beantragt, sämtliche Anforderungen zu genehmigen.

Abg. Hoffmann: In der Kommission seien Zweifel darüber entstanden, ob die im Effektivetat vorgesehenen Stellen der Steuerkommissionen tatsächlich auch wie vorgesehen besetzt seien. Die Erhebungen hätten ergeben, daß dem nicht so sei. Er bitte, den Stand dem Effektivetat anzupassen, oder wenigstens jeweils unter den Erläuterungen des Budgets anzugeben, inwiefern dies nicht geschehen sei.

Staatsrath Dr. Buchenberger erwidert, es habe keinen Anstand, dem Wunsche des Herrn Abg. Hoffmann zu entsprechen, daß in Zukunft im Budget angegeben wird, wie die Stellen tatsächlich besetzt sind.

Abg. Keller bittet, bei Neuerrichtung des Bahnhofes auch ein Gebäude für die Zollverwaltung in Bruchsal mit Kellern und Lagerräumen ev. Wohnungen für Beamte zu errichten. Der jetzige Zustand, wo die Zollniederlage sich in einem Maschinenhaus befindet, sei bei der großen Cigarrenindustrie, dem Import von Wein u. dergl. unhaltbar.

Zolldirektor Lepique: Die Frage der Erweiterung der Zollgebäude in Bruchsal und der Errichtung einer mit den Befugnissen eines Hauptsteueramts ausgestatteten Zollstelle daselbst habe die Zollverwaltung schon mehrfach beschäftigt. In früheren

Jahren habe man nach den über den zollpflichtigen Verkehr im Bruchsaler Bezirk vorgenommenen Erhebungen nicht geglaubt, auf die betreffenden Wünsche der Handelskreise in Bruchsal eingehen zu sollen. Inzwischen hätten sich aber, wie Redner anerkennen muß, die Verkehrsverhältnisse in Bruchsal insofern geändert, als sie nunmehr einen merklich größeren Umfang angenommen haben, und die Zollverwaltung sei bereit, der Sache näher zu treten. Dabei gehe man von der Meinung aus, daß vielleicht beim Umbau des Bahnhofes in Bruchsal sich Gelegenheit geben werde, ein entsprechendes Zollgebäude mit Kellern und Lagerräumen zu errichten. Nähere Verhandlungen mit der Generaldirektion der Staatseisenbahnen würden ergeben, ob es angehe, den Wünschen der Interessenten zu entsprechen. Redner gibt namens der Regierung die Versicherung ab, daß ihrerseits die erforderlichen Schritte gethan werden, um die vorliegenden Wünsche thunlichst zu befriedigen.

Abg. Stegmüller dankt der Regierung für die Abhilfe, welche bezüglich der Mißstände bei der Zollabfertigungsstelle in Bruchsal auf seine gelegentlich des letzten Landtages gegebene Anregung getroffen wurde.

Abg. Straub unterstützt den Wunsch des Abg. Keller.

Abg. Birkenmayer: Er wolle nur anläßlich des Besuchs in Bruchsal Gelegenheit nehmen, den Wunsch des Abg. Keller zu

huter Bahnhof auch ein neues Zollbureau werde erstellt werden müssen, da die Räume des jetzigen zum Wartesaal geeignet werden. Näheres werde beim Budget der Eisenbahnen zu erwarten sein.

Nach einem die Wünsche der Abgg. Keller und Straub unterstützenden Schlusswort des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission angenommen.

Abg. Ladenburg berichtet über das Spezialbudget der Oberrechnungskammer und beantragt Genehmigung. Bezüglich des von der Oberrechnungskammer beanstandeten Verfahrens des Finanzministeriums bei Festsetzung der Ruhegehälter zweier Geometer beantragt der Berichterstatter, da die Behandlung des Falles durch das Finanzministerium einem von beiden Kammern geäußerten Wunsche entsprach, dem Finanzministerium Indemnität zu erteilen.

Beide Anträge werden, letzterer nach kurzen erläuternden und befürwortenden Ausführungen des Abg. Hug, angenommen.

Der Präsident theilt mit, daß dem Hause mit Schreiben des Finanzministeriums vom 18. d. M. die Denkschrift desselben über die künftige Verschuldung zugekommen ist.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung Samstag 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

# TH. LIPPMANN, Karlsruhe, Kaiserstr. 68.

## Anfertigung nach Maass feiner Herren-Garderobe. Sehr grosse Auswahl neuester und feinsten Stoffe. Elegante Verarbeitung. Solide Preise. Fertige Havelocks in grosser Auswahl.

**Einladung zum Abonnement**  
auf die  
**Allgemeine Zeitung, München,**  
mit wissenschaftlicher und volkswirtschaftlicher Beilage.

Die Allgemeine Zeitung, die, nach allen Seiten vollkommen unabhängig, den deutsch-nationalen Standpunkt mit Entschiedenheit vertritt, gewährt ihren Lesern die Möglichkeit, sich auf allen Gebieten des öffentlichen und wissenschaftlichen Lebens, sowie über Musik, bildende Künste, Theater, Literatur und Wissenschaften durch unparteiische, objectiv gehaltene Berichte und Darstellungen zuverlässig zu orientiren.

Seit Anfang d. J. haben wir neben dem weiter bestehenden Abonnement für Hauptblatt und wissenschaftliche Beilage ein Abonnement für jeden dieser beiden Theile eingeführt. Hierdurch ist solchen Lesern, welche nicht in der Lage sind, den überaus umfangreichen Stoff der ganzen Zeitung zu bewältigen, die theilweise Erwerbung derselben ermöglicht. Es gelten nunmehr folgende Bezugsarten und Quartalspreise:

für die ganze Zeitung, wie bisher	M. 9.—
„ Morgen- und Abendblatt ohne Beilage	„ 4.50
„ die (wissenschaftliche) Beilage allein	„ 4.50
„ dieselbe in Wochenheften	„ 5.—

Die in- und ausländischen Postämter nehmen Bestellungen hierauf entgegen.  
Neu eintretende Abonnenten erhalten gegen Vorlage des Poststempels die Zeitung bis zum Monatschluss gratis.

**Verlag der Allgemeinen Zeitung, München.**

auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 15. April d. J. Einsprachen dagegen dahier eintreffen.  
Achern, den 10. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Dixler.

**Strafrechtspflege.**  
Rudung.

W. 642.2. Nr. 2748. Rellingen.  
1. Der am 22. August 1867 in Rittersburg, Amts Oberburg, geborene, zuletzt in Oberhausen wohnhafte ledige katholische Müller und Erbschreiber Ludwig Gutz,  
2. der am 20. März 1873 in Lützel, Amts Emmendingen, geborene, zuletzt daselbst wohnhafte ledige evangelische Hausknecht und Erbschreiber Christian Mattmüller,  
werden angeklagt, daß sie als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert sind,  
Uebertretung gegen § 360 des R. St. G. B.  
Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 27. Mai 1896, Vormittags 8½ Uhr,  
zur Hauptverhandlung vor das Gr. Schöffengericht Rellingen geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Bezirksammando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Rellingen, den 14. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Ruf.

W. 644.2. Nr. 3458. Emmendingen.  
Max Josef Müller, geb. am 24. Februar 1865 zu Petersthal, Amt Oberkirch, ledig, kath., Bierbrauer, zuletzt dahier wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,  
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.  
Dieselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 19. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem kgl. Bezirksammando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.  
Emmendingen, den 12. März 1896.  
Jäger,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

W. 707. Nr. 35. Donaueschingen.  
**Bekanntmachung.**  
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemartung Neuhausen im Amtsbezirk Billingen wird mit höherer Ermächtigung Tagfahrt auf Freitag und Samstag den 27. und 28. März d. J. in das Rathhaus zu Neuhausen anberaumt.  
Gemäß Art. 7 der Landesherrl. Verordnung vom 11. September 1883 werden die Eigenthümer derjenigen Pflanzungen, zu deren Gunsten Dienstleistungen bestehen, aufgefordert, dieselben unter Anführung der Rechts-

urkunden in obiger Tagfahrt zu bezeichnen.  
Donaueschingen, den 19. März 1896.  
Der Gr. Bezirksamte:  
A. Biegler.

W. 699. Tauberhofsheim.  
**Bekanntmachung.**  
Zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemartung Kiffingen wird Tagfahrt auf Montag den 30. März, von Vormittags 9 Uhr an, in das Rathhaus zu Kiffingen anberaumt.  
Die Grundeigenthümer dieser Gemartung werden hiermit in Kenntniß gesetzt und bezeugend auf Art. 7 der Landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Pflanzungen etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem anwesenden Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.  
Tauberhofsheim, 19. März 1896.  
Der Gr. Bezirksamte:  
Duffner.

W. 732. Karlsruhe.  
**Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Wirkung vom 1. April 1896 erachtet zum Theil III Heft 3 des österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarifs vom 1. November 1894 der Nachtrag I und zum Theil IV Heft 2 des gleichen Tarifs vom 1. Juni 1894 der Nachtrag III.  
Der ertheilte Nachtrag enthält neue bzw. abgeänderte Frachtsätze, Bedingungen und Abänderungen der Stationsnamen, der letztere Nachtrag enthält neue Frachtsätze für Holz im Verkehr mit Salonta und für Borke (nicht zerleinerte und zerleinerte) im Verkehr mit Sibbacs.  
Gleichzeitig wird zu dem Anfang zu Theil IV Heft 2 des österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarifs der Nachtrag I ausgegeben, welcher Bestimmungen über die Anwendung der Kursdifferenzen und Ergänzungen der Tabelle der Kursdifferenzen enthält.  
Der Verkaufspreis der Nachträge zu den Tarifen beträgt 20 Pf., der Nachtrag zum Anfang zu Theil IV Heft 2 wird unentgeltlich abgegeben.  
Karlsruhe, den 19. März 1896.  
General-Direktion.

W. 731. Nr. 29441 G. Karlsruhe.  
**Gr. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Mit Wirkung vom 1. Mai 1896 treten die im Theil II, Heft 1 des rumänisch-schweizerischen Gütertarifs vom 1. Juni 1895 enthaltenen Ausnahmestafeln Nr. 3 für Eisen und Eisenwaren und Nr. 5 für Papier außer Kraft.  
Wegen Ersetzung dieser Ausnahmestafeln wird f. Zt. Bekanntmachung erlassen.  
Karlsruhe, den 20. März 1896.  
General-Direktion.

**Holzversteigerung.**  
Die Gr. Bezirksforsterei Mittelberg versteigert unter den üblichen Bedingungen am Donnerstag den 26. März, Vormittags 10 Uhr, in der Marzeller Mühle aus Distrikt Oberloherwald, Großloherwald und Unterloherwald — außer Schlägen: 263 tannene starke Stangen, 26 eichene Wagnerstangen, verschiedene Hopsenstangen und Rebsteden; 140 Ster buchenes, 41 dito gemischtes, 464 dito tannenes Scheitholz II. und III. Kl., 74 Ster buchenes, 198 dito gemischtes, 284 dito tannenes Füllholz II. Kl. und 144 Ster gemischte Füllholz.  
Die Forstwärte Kunz in Schilberg und Eisele in Burbach zeigen das Holz auf Verlangen vor.  
W. 704.1.

**Himmelheber & Vier,**  
Wäschefabrik, Karlsruhe,  
Bismarckstr. 171, (10  
Bismarckstr. 171, (10  
Liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gediegenster Ausführung zu billigen Preisen.  
Streng reelle Bedienung.

**Deutscher Phoenix**  
in Frankfurt am Main.  
Siebenundfünfzigste ordentliche Generalversammlung.

Die Actionäre des Deutschen Phoenix in Frankfurt a. M. werden hiermit zu der  
**Dienstag den 21. April 1896, Mittags 12 Uhr,**  
im Geschäftslokale der Gesellschaft, Kleiner Hirschgraben Nr. 14 in Frankfurt a. M., stattfindenden 57. ordentlichen Generalversammlung eingeladen.  
**Tagessordnung:**

- Geschäftsbericht der Direction, Prüfungsbericht des Aufsichtsrathes, Bericht der Revisoren unter Vorlage der Jahresrechnung und der Bilanz; Beschlusfassung über die Bilanz und die Gewinnvertheilung, sowie über die Entlastung der Direction.
- Wahlen für den Aufsichtsrath (§§ 22, 30 d. St.).
- Wahl der Revisoren und Erbschreibers (§ 30 d. St.).

Die Actionäre wollen sich behufs Theilnahme bis spätestens den 18. April l. J. unter Angabe der auf ihren Namen in dem Actienregister eingetragenen Actien auf dem hiesigen Bureau der Gesellschaft anmelden und die hiernach auszufertigenden Eintrittskarten in Empfang nehmen.  
Die Anmeldung und Empfangnahme der Eintrittskarten kann auch auf Wunsch von Actionären durch Vermittelung der Section Karlsruhe geschehen.  
Frankfurt a. M., den 17. März 1896.  
**Die Direction:**  
Max Schwemer. Hugo Kettner.

W. 709.1. Nr. 1094. Mannheim.  
**Ausschreiben.**  
Für den Bau des Industriehafens suchen wir zur Unterstützung des Bauleiters einen jüngeren Ingenieur, der insbesondere auch Erfahrung in geometrischen Arbeiten besitzen muß.  
Mit Zeugnissen belegte Bewerbungen wollen unter Angabe der Gehaltsansprüche bis längstens Samstag den 11. April d. J. bei uns eingereicht werden.  
Mannheim, den 17. März 1896.  
**Das Tiefbanamt:**  
Kasten.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Lohnung.  
W. 673.2. Nr. 3391. D. fenburg.  
Wirth Ferdinand Stoll in Erzlingen, Vertreter: d. d. Rechtsanw. Bürger

**Konkurse.**  
W. 712. Nr. 3474. Wolfach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kunstmalers Ludwig Wolber in Wolfach, Inhaber der Firma Ludwig Wolber, zur Kunstmalerei in Wolfach, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
Mittwoch den 8. April 1896, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Gr. Amtsgerichte hierseits anberaumt.  
Wolfach, den 18. März 1896.  
Häufig,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.  
**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
Erbeinweisungen.  
W. 579.2. Borberg. Die Witwe des Bahnarbeiters Christian Bahert, Luise, geb. Wederer in Wödingen, hat im Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Borberg, den 2. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bierneisel.

W. 578.2. Borberg. Die Witwe des Zimmermanns Johann Köhler in Cubigheim, Babetta, geb. Goppert, hat im Einsetzung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb drei Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Borberg, den 2. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Bierneisel.

W. 641.2. Nr. 3010. Achern. Es hat die Futtmacher Josef Billinger Witwe, Maria Anna, geb. Kumpf von hier, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 25. Januar d. J. hierseits verstorbenen Ehemanns gebeten und dem diesem Gesuche